

Luzern, 3. April 2019

Medienmitteilung

Luzerner Gerichte auf Kurs

Die Zahl der Strafprozesse stieg bei den erstinstanzlichen Gerichten und beim Kantonsgericht weiter an. Der Ausbau der Einzelrichtertätigkeit führte aber zu einer spürbaren Entlastung in den erstinstanzlichen Strafverfahren. Im Familienrecht verlängerte das neue Unterhaltsrecht die Verfahren erheblich. Die Leistungsziele konnten jedoch erreicht werden.

2018 erledigten die vier Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht, das Kriminalgericht und das Arbeitsgericht knapp 9200 Fälle. Die erstinstanzlichen Gerichte konnten über 80 Prozent der Zivil- und Straffälle innerhalb eines Jahres erledigen, was den Vorgaben entspricht.

"Der Ausbau der Einzelrichtertätigkeit brachte bei den Bezirksgerichten eine deutliche Entlastung in den Strafprozessen", so Peter Meuli, Präsident der Gruppe Erstinstanzliche Gerichte.

Verdoppelung der Strafprozesse

Seit 2011 haben sich die Strafprozesse bei den erstinstanzlichen Gerichten nahezu verdoppelt. Der gleiche Trend zeigt sich auch beim Kantonsgericht. Nun haben die Luzerner Gerichte auf diese Entwicklung reagiert. Nebst gerichtswirtschaftlichen Massnahmen wurde bei den erstinstanzlichen Gerichten und dem Kantonsgericht der Ausbau um zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen vorgenommen.

"Der gezielte Ausbau erlaubt es der Luzerner Justiz, ihre Aufgabe trotz zunehmender Geschäftslast weiterhin zu erfüllen", hält Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegand fest.

Herausforderung Familienrecht

Seit Januar 2017 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Dies führte bei den Bezirksgerichten und beim Kantonsgericht zu einer starken Mehrbelastung und einer Verlängerung der Verfahrensdauer.

Kontakt

Christian Renggli
Informationsbeauftragter

Telefon: 041 228 62 73
christian.renggli@lu.ch

KANTON LUZERN
Kantonsgericht
Hirschengraben 16
6002 Luzern

www.gerichte.lu.ch